

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers (im Folgenden als KUNDE bezeichnet) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- (2) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem KUNDEN.
- (3) Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten und Unternehmern.
- (4) Alle weiteren Zahlungs- und Geschäftsbedingungen finden Sie in unserer AGB.

§ 2 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Die Anzahl der Stunden errechnet sich aus der Dauer der Abwesenheit unserer Mitarbeiter bzw. bei Werkstattarbeiten aus der Dauer der erbrachten Leistung zzgl. notwendiger Vor- und Nachbereitungszeit.
- (2) Sofern nicht schriftlich anders vereinbart so sind Vorortbesuche und Kostenvoranschläge kostenpflichtig. Sollte hieraus ein anschließender Auftrag resultieren so wird dies mit 75 % Abzug berücksichtigt.
- (3) Sofern nicht explizit im Angebot aufgeführt so ist eine Dokumentation nicht Bestandteil des Vertrages und wird von uns im späteren Bedarfsfall separat in Rechnung gestellt. Siehe hierzu auch § 6 unserer AGB.
- (4) Unterbrechungen / Wartezeiten, die nicht von SFB ZIELSKE zu vertreten sind, berechnen wir zu unseren o.g. Stundensätzen.
- (5) Werden Service- und Inbetriebnahme-Arbeiten durch ein Wochenende unterbrochen, so geht die Heimreise gemäß o.g. Kosten zu Lasten des Kunden.
- (6) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (7) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Rechnungsbeträge grundsätzlich mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

§ 3 Arbeiten nach Richtlinie

Stundensätze

Schweißfachmann, -Techniker oder -Ingenieur	gemäß Vereinbarung
Geprüfte Schweißfachkraft	gemäß Vereinbarung
Vorarbeiter, Monteur	gemäß Vereinbarung

Zuschläge auf Stundensätze

ab der 8. Arbeitsstunde	25 %
Arbeiten von 20 Uhr bis 6 Uhr	50 %
Arbeiten am Samstag	50 %
Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	100 %

Anfahrtskosten

Anreise mit PKW	0,60 €/km
Anreise mit Werkstattwagen	0,95 €/km
Anhänger	0,40 €/km

Nebenkosten

Maut, Nächtigungen, Flug und sonstige Auslagen werden nach Aufwand berechnet.

**Mit dieser Preisliste werden alle bisherigen
Verkaufsbedingungen ungültig!**

– Änderungen und Irrtum vorbehalten –